

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SaisonGREENFEE 2020 (nachfolgend „SGF“)

### 1. Anwendungsbereich und Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Käufer respektive jedem SGF-Inhaber sowie der Golf Emmental AG (GEAG) für alle getätigten Käufe der SGF. Der Käufer respektive jeder SGF-Inhaber anerkennt die Geltung dieser AGB. GEAG behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Durch die Nutzung der SGF werden des weiteren die Dienstleistungen der GEAG in Anspruch genommen. Der Käufer respektive der SGF-Inhaber akzeptiert mit dem Kauf der SGF die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GEAG sowie deren Weisungen und Reglemente, insbesondere betreffend die Benützung der Golfanlagen. Die GEAG garantiert weder für die uneingeschränkte Verfügbarkeit dieser Anlagen noch für deren jeweiligen Zustand.

### 2. Kaufvertrag betreffend SaisonGREENFEE

Der Käufer schliesst mit der GEAG für die SGF einen Kaufvertrag ab. Der Kauf wird sofort wirksam. Eine Stornierung bzw. ein Rücktritt nach der Buchung ist nicht möglich.

### 3. Kaufvorgang, Bedingungen

Der Käufer verpflichtet sich, die seitens der GEAG erstellte und an seine Postadresse gesandte Rechnung innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum mittels Banküberweisung zu begleichen. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird die SGF produziert. Der Käufer holt sie anschliessend im Empfang von Golf Emmental persönlich ab.

Jede gekaufte SGF muss einer Person (SGF-Inhaber) zugeordnet werden (Personalisierung). Diese Person muss über eine für die Verkaufsperiode gültige Swiss Golf-ID eines der Swiss Golf angeschlossenen Golfclubs oder einer angeschlossenen Public-Golf Organisation verfügen. Die personalisierte SGF ist nicht übertragbar. Sie ist weder umtauschbar in andere Dienstleistungen der GEAG noch besteht ein Anspruch auf Rückerstattung bei Schliessungen einzelner oder aller Anlagen, oder bei Krankheit oder Unfall des SGF-Inhabers.

Die SGF kann entschädigungslos entzogen werden, wenn der Inhaber gegen die vorliegenden Bestimmungen verstösst, durch sein Verhalten Dritte offensichtlich gefährdet, sich nicht an die allgemeinen Weisungen der Betriebsleitung der GEAG hält, Anordnungen der Mitarbeitenden der GEAG missachtet, Anlagen beschädigt oder verunreinigt oder sich rücksichtslos verhält. Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

#### 4. Gültigkeit

Die SGF ist während mindestens 3 vollen aufeinander folgenden Kalendermonaten gültig. Sie endet spätestens per 31. Dezember des laufenden Jahres. Das Startdatum ist frei wählbar. Angebrochene Monate werden pro rata berechnet.

Die SGF „All Time“ dient zum unlimitierten Bespielen der Anlagen von Golf Emmental an Wochentagen und Wochenenden während der Gültigkeitsdauer.

Die SGF „Afternoon“ dient zum unlimitierten Bespielen der Anlagen von Golf Emmental an Wochentagen und Wochenenden ab 12.30 Uhr während der Gültigkeitsdauer. Will ein SGF-Inhaber vor 12.30 Uhr spielen, so hat er eine reguläre Greenfee zu bezahlen.

**Die SGF kann vor Ablauf der Gültigkeitsdauer mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen per E-Mail auf das Ende jeden Monats gekündigt werden, ansonsten verlängert sie sich jeweils um einen weiteren Monat zum Preis pro Monat der ursprünglich gelösten SGF.**

Die GEAG kann für die SGF-Inhaber die täglichen Benützungszeiten für die Anlagen jederzeit einschränken. Dies zum Beispiel im Hinblick auf ungünstige Witterungsverhältnisse, die Sicherheit, anstehende Pflege- und Unterhaltsarbeiten, Golfturniere oder für die Sicherstellung von genügenden Abschlagzeiten für die Mitglieder des Golfclub Emmental. Eine Rückerstattung bzw. Reduktion des für die SGF bezahlten Betrages ist ausgeschlossen.

#### 5. Haftung

Die Haftung der GEAG für die Unrichtigkeit bzw. den Missbrauch von personenbezogenen Daten seitens der Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die GEAG ist vom Käufer respektive SGF-Inhaber ermächtigt, ihm E-Mails zu senden.

#### 6. Datenschutz

Die GEAG erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Käufers respektive SGF-Inhabers. Bei der Verarbeitung beachtet die GEAG die gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die GEAG in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistung erforderlich ist.

#### 7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Oberburg.